



ÖAAB Allerheiligen
zHd. Robert Zimmerberger
Oberlebing
4320 Allerheiligen im Mühlkreis

Bearbeiter/-in: Heidelinde Straßer
Tel: (+43 7262) 551-67451
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Perg, 18.03.2024

VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960, in der gültigen Fassung, werden anlässlich der Veranstaltung „568er Platz Fest“ im Gebiet der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

§ 1

20. Juli 2024 von 07:00 Uhr bis 21.07.2024, 19:00 Uhr

- 1) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf dem gesamten Kirchenplatz bis zum Objekt Allerheiligen Nr. 3. Ausgenommen werden Anrainer und Fahrzeuge des Veranstalters. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

20. Juli 2024 von 17:00 Uhr bis 21.07.2024, 17:00 Uhr

- 2) „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ auf der L 1424 Perger Straße von Strkm. 6,000 bis Strkm. 6,800. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 10a und 10b StVO 1960.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 iVm 44a Abs. 3 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Es wird höflich ersucht, den Betrag von 14,30 Euro (Eingabegebühr für Ansuchen) auf das Konto der Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT502032004100001009, BIC: ASPKAT2LXXX, zu überweisen. Verwendungszweck: BHPE/824110000493/24

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

Ergeht an:

1. ÖAAB Allerheiligen, zH. Obmann Robert Zimmerberger, Oberlebing, 4320 Allerheiligen im Mühlkreis, per E-Mail: Robert.Zimmerberger@gmail.com;
Von Seiten der Landesstraßenverwaltung, Straßenmeisterei Perg, werden keine Beschilderungs- bzw. Geschwindigkeitsbeschränkungen und keine Streckenpostenarbeiten übernommen. Für die Aufstellung der Straßenverkehrszeichen und die Beschilderung der Umleitungsstrecken ist selbst zu sorgen und diese sind ordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen. Die Umleitungsstrecken sind ausreichend und entsprechend zu beschildern. Mit allfällig betroffenen Kraftfahrlinienbetreibern ist das Einvernehmen herzustellen. Es dürfen keine Farbmarkierungen auf der Fahrbahn aufgebracht werden. Für Markierungen sind Klebebänder zu verwenden, die rückstandsfrei entfernt werden können.
2. Gemeinde 4320 Allerheiligen im Mühlkreis,
3. Straßenmeisterei Perg
4. Polizeiinspektion Perg
mit dem Ersuchen die verordneten Maßnahmen in geeigneter Form zu überwachen

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.